

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Verkehrsversuch in der Großen Kreisstadt Crailsheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Art, Umfang und Kosten des in Crailsheim durchgeführten „Verkehrsversuchs“ vor, mittels welchem durch die Sperrung der Wilhelmstraße im Innenstadtbereich eine temporäre Fußgängerzone eingerichtet wurde?
2. In welchem finanziellen Umfang wurde der besagte „Verkehrsversuch“ und die dabei zum Einsatz gelangten Mittel seitens des Landes bezuschusst?
3. Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich Art und Umfang einer Anschlussförderung, sofern die aus der oben beschriebenen Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse eine Fortführung der eingeleiteten Verkehrsströme nahelegen?
4. Mit welchen landesseitigen Förderprogrammen und finanziellen Kompensationsmaßnahmen mit Bezug unter anderem auf die Städtebauförderung und die Straßeninfrastruktur vor Ort (beispielsweise durch den Bau von Umgehungsstraßen) kann die Stadt Crailsheim im Nachklang zur Umsetzung der aus den besagten verkehrlichen Maßnahmen gewonnen Erkenntnissen rechnen?

23.4.2024

Brauer FDP/DVP

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 10. Juni 2024 Nr. VM4-0141.5-31/47/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Art, Umfang und Kosten des in Crailsheim durchgeführten „Verkehrsversuchs“ vor, mittels welchem durch die Sperrung der Wilhelmstraße im Innenstadtbereich eine temporäre Fußgängerzone eingerichtet wurde?*

Bei dem Verkehrsversuch handelt es sich um eine kommunale Maßnahme der Stadt Crailsheim. Diese traf die zugrundeliegenden Entscheidungen in eigener Zuständigkeit. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde das Regierungspräsidium Stuttgart angehört.

Im Jahr 2022 trat die Stadt Crailsheim an das Ministerium für Verkehr heran und informierte über Planungen zu einem Verkehrsversuch (Sperrung, Busse frei), der vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses im Jahr 2023 in einem noch zu definierenden Zeitraum zwischen Oster- und Sommerferien auf einem kleinen Abschnitt der B 290 (Teile der Wilhelm- und Karlstraße) geplant sei und bat das Verkehrsministerium um eine grundsätzliche Einschätzung.

Vor dem Hintergrund des Ziels, mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten bis 2030 zu schaffen, äußerte das Ministerium für Verkehr im Juli 2022 seine grundsätzliche Unterstützung für die Pläne der Stadt Crailsheim unter der Voraussetzung, dass der fließende Kfz-Verkehr auf der Umleitungsstrecke sicher abgewickelt werden kann und alle rechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden können.

Bei dem vom Ministerium für Verkehr gemeinsam mit dem Kompetenznetz Klima Mobil veranstalteten Kongress „Klimaschutz im Verkehr“ im November 2023 sowie bei der vom Ministerium für Verkehr gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg veranstalteten 3. Fußverkehrskonferenz Baden-Württemberg im Mai 2024 war der zuständige Sozial- und Baubürgermeister der Stadt Crailsheim jeweils als Referent mit einem Vortrag zum Projekt Temporäre Fußgängerzone in der Crailsheimer Innenstadt vertreten. Die Folien zu letzterem Vortrag stehen auf der Website [www.aktivmobil-bw.de](http://www.aktivmobil-bw.de) als Download zur Verfügung.

*2. In welchem finanziellen Umfang wurde der besagte „Verkehrsversuch“ und die dabei zum Einsatz gelangten Mittel seitens des Landes bezuschusst?*

Der Verkehrsversuch wurde nicht vom Land bezuschusst. Im Rahmen des Projekts „Temporäre Umgestaltung von Ortsmitten“, über das baden-württembergische Kommunen für die Umgestaltung ihrer Ortsmitte vom Ministerium für Verkehr aus Landesmitteln finanzierte Straßenmöbel für einen begrenzten Zeitraum kostenlos ausleihen können, wird der Stadt Crailsheim vom 26. März bis 23. Juli 2024 ein Straßenmöbelpaket zur Aufstellung in der temporären Fußgängerzone zur Verfügung gestellt.

*3. Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich Art und Umfang einer Anschlussförderung, sofern die aus der oben beschriebenen Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse eine Fortführung der eingeleiteten Verkehrsströme nahelegen?*

*4. Mit welchen landesseitigen Förderprogrammen und finanziellen Kompensationsmaßnahmen mit Bezug unter anderem auf die Städtebauförderung und die Straßeninfrastruktur vor Ort (beispielsweise durch den Bau von Umgehungsstraßen) kann die Stadt Crailsheim im Nachklang zur Umsetzung der aus den besagten verkehrlichen Maßnahmen gewonnen Erkenntnissen rechnen?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Frage einer Anschlussförderung stellt sich nicht, da es keine finanzielle Förderung des Verkehrsversuches vonseiten des Landes gibt.

Für Kommunen, die eine Umgestaltung ihrer Ortsmitte planen, stellt das Ministerium neben den „Temporären Umgestaltungen“ mit den „Visualisierungen von Ortsmitten“ und der „Qualitätserfassung“ zwei weitere kostenlose Angebote bereit mit dem Ziel, interessierte Kommunen zu unterstützen, den Weg hin zu einer baulichen Umgestaltung der Ortsmitte konzeptionell und kommunikativ zu begleiten.

Wenn die Voraussetzungen zur Förderung von Ortsmitten im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) erfüllt sind, kann die Stadt Crailsheim eine Aufnahme in das Programm des LGVFG-KStB (Kommunaler Straßenbau) bzw. des LGVFG-RuF (Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur) beantragen. Der Regelfördersatz im LGVFG beträgt 50 Prozent, der Fördersatz für besonders klimafreundliche Maßnahmen beträgt 75 Prozent.

Die Wilhelmstraße liegt nicht im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ in Crailsheim. Bauliche Veränderungen an der Wilhelmstraße können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus Stadtsanierungsmitteln gefördert werden.

Ebenso liegen Informationen zu Auswirkungen von möglichen Umbaumaßnahmen an der Wilhelmstraße auf die Durchführung des städtebaulichen Sanierungsgebiets „Östliche Innenstadt“ in Crailsheim derzeit nicht vor.

Hermann  
Minister für Verkehr